

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Allgemeine Informationen

Das Baulastenverzeichnis ist ein Verzeichnis außerhalb des Grundbuchs, welches bei der Bauaufsicht geführt wird und dort eingesehen werden kann.

HINWEIS:

Für die Gebiete der Stadt Freiberg und der Stadt Döbeln einschließlich der Eingemeindungen ist die jeweilige Stadtverwaltung zuständig.

Zuständigkeiten

Referat Bauantragsbearbeitung

Besucheradresse:

Straße des Friedens 20
04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1951 und -1949

Fax: 03731 799-1942

[bauantrag\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:bauantrag[at]landkreis-mittelsachsen.de)

Kontakt:

baulasten@landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann gemäß [§ 83 \(5\) SächsBO](#), in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen oder sich Abschriften erteilen lassen. Diese Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis (einschließlich Einsicht) werden nur schriftlich erteilt.

Verfahrensablauf

Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis können elektronisch als Online-Dienstleistung oder nachrangig noch schriftlich beantragt werden. Um eine elektronische Beantragung wird ausdrücklich gebeten. Das Auskunftersuchen kann somit schneller bearbeitet werden.

Formulare / Online-Dienste

- [Elektronische Beantragung einer Auskunft aus dem Baulastverzeichnis \(Amt24\)](#)
- [Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis \(PDF\)](#)
- [Informationsblatt zu Baulasten \(PDF\)](#)

Erforderliche Unterlagen

Der Nachweis des berechtigten Interesses kann erfolgen mit:

- Kopie Grundbuch
- Auftrag (bei Gutachtern)
- Vollmacht des Eigentümers
- Kaufvertrag/Kaufvertragsentwurf

Fristen

Die Bearbeitungszeiten für eine Baulastauskunft betragen zirka ein bis zwei Wochen. Bei elektronischer Beantragung ist die Bearbeitungsdauer kürzer.

Sonstiges

- [Antrag auf Baulastübernahme \(Verfahrensbeschreibung Landratsamt Mittelsachsen\)](#)
- [Löschung einer Baulast \(Verfahrensbeschreibung Landratsamt Mittelsachsen\)](#)

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Eintragung einer Baulast ist der [§ 83 Sächsische Bauordnung \(SächsBO\)](#) in Verbindung mit [§ 2 Abs. 12 SächsBO](#) und weiteren §§ der SächsBO, je nach Art der Baulast.

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/auskunft-aus-dem-baulastenverzeichnis.html>

03. Juli 2022 11:18 CEST